

N i e d e r s c h r i f t

über die 37. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 11. Dezember 2023

im Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 04.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 05.12.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

| | |
|---|----|
| Anzahl der Ratsmitglieder: | 16 |
| Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen: | 16 |
| Anwesend waren: | 12 |
| Nicht anwesend waren: | 4 |

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Markus Vorbeck

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach

Herr Jörg Heide

Herr Matthias Horwath

Frau Gisela Mähnert

Frau Annette Mang

Herr Peter Steinbrecher

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich

Herr Ludwig Schmitt

FWG-Fraktion

Herr Thomas Flätgen

Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordneter

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Frau Melanie Fräde

Herr Lothar Görg

Gäste

Herr Franz Kern

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Volker Mayer

CDU-Fraktion

Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai

Herr Manfred Lieser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wirtschaftsplanung Körperschaftswald – Gemeindewald
 Kerzenheim
 - a. Festlegung des Brennholzpreises für die Saison 2024
 - b. Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan
2024Vorlage: 0685/FB 2/2023

2. Bericht über die Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal

3. Jahresrechnung 2022
 Vorlage: 0684/FB 1/2023

- 3.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschus-
 ses und Feststellung des Ergebnisses 2022

- 3.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

4. Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen - Prüfung der
 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kerzen-
 heim
 Vorlage: 0679/FB 1/2023

5. Anschaffung eines Kommunaltraktors
 Vorlage: 0692/FB 1/2023

6. Spendenangelegenheiten

- 6.1. Spendenangelegenheit- Weihnachtsmarkt
 Vorlage: 0688/FB 1/2023

- 6.2. Spendenangelegenheit - Kita
 Vorlage: 0686/FB 1/2023

- 6.3. Spendenangelegenheit - Kita
 Vorlage: 0690/FB 1/2023

7. Darlehensangelegenheit- Prolongation
Vorlage: 0691/FB 1/2023
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen
- 9.1. Informationen zur Bürgerstiftung
- 9.2. Informationen über die PV-Studie zur Ermittlung von geeigneten Flächen

Nichtöffentlicher Teil

1. Verleihung der Ehrenbrosche und Ehrennadel in Gold
Vorlage: 0693/FB 1/2023
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, 1. Beigeordneter Markus Vorbeck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wirtschaftsplanung Körperschaftswald - Gemeindewald Kerzenheim<ol style="list-style-type: none">a. Festlegung des Brennholzpreises für die Saison 2024b. Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2024 |
|---|

a. Festlegung des Brennholzpreises

Aufgrund des Beitritts der Gemeinde Kerzenheim zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung. Diese wird preislich durch die Gemeinde als Waldbesitzer festgesetzt. Der Grundgedanke ist, einem Haushalt in der Region Brennholz zu einem vertretbaren Preis

anzubieten. Vom Forstamt werden folgende moderate Änderungen bei den Holzpreisen vorgeschlagen, die für den gesamten Bereich des Forstamtes Donnersberg einheitlich gelten sollen.

- Buche und Eiche von 68 € auf 73 € je Festmeter
- Nadelholz von 50 € auf 53 € je Festmeter

b. Waldwirtschaftsplan 2024

Vom Forstamt Donnersberg wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2024 erstellt. Über den Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 111.415 € und Ausgaben von 79.557 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Überschuss in Höhe von 31.858 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2023 wies im Vergleich einen Überschuss von 18.769 € aus. Förster Kern erläutert den Anwesenden den beiliegenden Forstwirtschaftsplan. Er erklärt, dass der Überschuss durch die Mittel aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erzielt werden kann. Förster Kern hofft, dass auch zukünftig Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um die Rolle des Waldes als Luftreiniger, Erosionsschutz und seine Filterwirkung zu stärken.

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Brennholzpreise der Saison 2024 für die Baumarten Buche und Eiche auf 73 € je Festmeter und für Nadelholz auf 53 € je Festmeter einstimmig zu.
- Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beiliegenden Forstwirtschaftsplan 2024 einstimmig.

2. Bericht über die Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal

Da Ortsvorsteher Lieser an der Sitzung des Gemeinderats nicht teilnehmen kann, berichtet Ortsbeiratsmitglied Flätgen, dass in der Sitzung des Ortsbeirats über Rosenthaler Themen berichtet worden ist. So wurde unter anderem darüber informiert, dass die Miete für das Hirtenhaus angepasst werden muss, dass ein Zuschuss für Grünpflegearbeiten gewährt wurde und dass am Holzsteg zum Kloster Split verteilt werden soll um eine Rutschhemmung herbeizuführen.

3. Jahresrechnung 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Beigeordneter Vorbeck den Vorsitz an Ratsmitglied Geil, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

3.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2022

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kerzenheim ist mit allen Unterlagen gemäß § 110 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2023 geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kerzenheim unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt;
2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß ist.
4. Einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:
Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Bilanz zum 31.12.2022 mit Anhang und Anlagen zu beschließen.

Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit **65.281.433,89 €**, den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **136.078,93 €** festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von **40.000,17 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, beschließt der Gemeinderat die Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2022 einstimmig. Gleichzeitig wird die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 15.561.381,20 € und der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 144.526,14 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 444.115,45 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, entsprechend § 114 Abs. 1 GemO der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie der Verwaltung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) Entlastung zu erteilen.

Die Beigeordneten Vorbeck und Osterheld sowie Ratsmitglied Schmitt nehmen an der Abstimmung nicht teil.

4. Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen - Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kerzenheim

Den Ratsmitgliedern liegt der Prüfbericht sowie die Stellungnahme zu den Einzelfeststellungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kerzenheim vor. Die beiden Dokumente liegen der Niederschrift als Anlagen 3 und 4 bei.

Der Gemeinderat Kerzenheim nimmt vom Prüfbericht sowie der Stellungnahme zu den vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis getroffenen Einzelfeststellungen im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 16.10.2023 Kenntnis.

5. Anschaffung eines Kommunaltraktors

Das bisherige Winterdienstgerät ist defekt und daher wird schnellstmöglich Ersatz benötigt. Die Gemeinde legt großen Wert auf eine rasche Lieferung von Traktor, Kehrmaschine und Steuergerät. Der Mulcher sollte jedoch optional im Angebot enthalten sein um das Gerät eventuell mit in einen Leasingvertrag aufzunehmen.

Das Zwischenachsmähgerät wird nur als zusätzliche Möglichkeit angefragt und soll dann über einen der nächsten Haushalte bestellt und finanziert werden.

Es wurden durch eine beschränkte Ausschreibung Angebote bei 5 Firmen eingeholt.

Nach Ende der Frist und Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

| | |
|---|-------------|
| 1. Eder GmbH, Tuntenthausen | 38.115,70 € |
| 2. Süß-Rasenmäher-Center GmbH, Speyer | 52.824,10 € |
| 2.1 “ | 55.858,60 € |
| 3. Freund Landmaschinen GmbH & Co. KG, Partenheim | 65.164,64 € |

Bei einer örtlichen Besichtigung des Traktors bei der Partnerfirma von Eder GmbH, hier: Süß-Rasenmäher-Center GmbH in Speyer, stellte sich heraus, dass dieser zu klein für den Mitarbeiter ist, der das Fahrzeug bedienen muss (Angebot von Firma Eder GmbH).

Die Firma Süß hat jedoch ein größeres Gerät im Angebot, das dann passen würde.

Daher gingen zwei Angebote von dieser Firma ein.

Eines mit einem Schaltgetriebe und eines mit Hydrost Antrieb.

Bevorzugt wird das Fahrzeug mit Hydrost Antrieb, da dieses für die Zwecke besser geeignet ist.

Das Angebot von der Firma Süß in Höhe von 55.858,60 € soll über Leasing finanziert werden.

Der Anschaffungswert beträgt 46.940,00 € (Nettobetrag) bei einer Laufzeit von 60 Monaten mit einer monatlichen Rate von 881,10 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt einstimmig, den Auftrag für die Beschaffung eines Kommunaltraktors mit Zubehörteilen an die Firma Süß-Rasenmäher-Center GmbH aus Speyer zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 55.858,60 €.

Das Fahrzeug wird über ein Leasingangebot mit einem Anschaffungswert in Höhe von 46.940,00 € (Nettobetrag) und über eine Laufzeit von 60 Monaten mit einer monatlichen Rate von 881,10 € beschafft werden.

6. Spendenangelegenheiten

6.1. Spendenangelegenheit- Weihnachtsmarkt

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 500,00 € für den Weihnachtsmarkt und der Kita Küche in Kerzenheim vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 500,00 € für den Weihnachtsmarkt und der Kita-Küche vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

6.2. Spendenangelegenheit - Kita

Der Verwaltung liegen folgende Zuwendungen für den Umbau der Kindertagesstätte in Kerzenheim vor:

| Zuwendungsgeber | Höhe der Zuwendung | Art der Zuwendung | Dienstl./ geschäftl. Beziehung |
|--------------------|--------------------|-------------------|--------------------------------|
| Juristische Person | 500,00 € | Geldspende | Nein |
| Privatperson | 300,00 € | Geldspende | Nein |
| Juristische Person | 250,00 € | Geldspende | Nein |
| Privatperson | 100,00 € | Geldspende | Nein |
| Privatperson | 100,00 € | Geldspende | Nein |
| Privatperson | 177,10 € | Geldspende | Ja |

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim stimmt der Annahme der Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.427,10 € für den Umbau der Kindertagesstätte in Kerzenheim vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

6.3. Spendenangelegenheit - Kita

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 500,00 € für die Kita in Kerzenheim vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 500,00 € für die Kita in Kerzenheim vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

7. Darlehensangelegenheit- Prolongation

Am 22.11.2023 wurden Angebote aufgrund der anstehenden Zinsanpassung für das Darlehen (Nr.3401205674), Darlehensbetrag 175.036,83 €, Darlehensrestbetrag 131.204,51 € eingeholt. Hierzu wurden drei Angebote von Kreditgebern abgegeben.

Bisheriger Darlehensgeber war die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zu einem Zinssatz in Höhe von 2,33 %.

Der günstigste Bieter war hier die Volksbank Alzey-Worms eG mit einem Zinssatz in Höhe von 3,86 % für 15 Jahre Zinsbindung. Somit ändert sich der Zinssatz von 2,33 % auf 3,86 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren.

Ratsmitglied Mohr kritisiert die lange Zinsbindung, Ratsmitglied Hebich bemängelt, dass der Rat nicht vor Abschluss der Prolongation berät. Ratsmitglied Mähner und Beigeordneter Osterheld erläutern, dass für alle fälligen Darlehen der Verbandsgemeinde zusammen Angebote eingeholt werden, um günstige Konditionen zu erhalten. Der Abschluss muss dann umgehend erfolgen, sodass es sich bei einer Prolongation stets um eine nachträgliche Sanktionierung handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Darlehensprolongation mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen nachträglich zu.

8. Einwohnerfragestunde

Herr Dieter Hild fragt nach dem Zustand des Kerzenheimer Waldes. Förster Kern berichtet, dass auch im Kerzenheimer Wald viele Bäume krank sind und relativ schnell absterben. Zurzeit herrscht zwar feuchte Witterung, allerdings mangelte es auch in diesem Jahr in der Vegetationsperiode den Bäumen an Wasser. Die Veränderung des Klimas, die regelmäßig zu trockenen Sommer und daraus resultierender Trockenstress sowie Luftverschmutzung wirken sich negativ auf den Zustand des Waldes aus. Durch Naturverjüngung und die Aufbau eines gemischten vielfältigen Baumbestandes versuche man die Gesundheit des Waldes zu fördern.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Informationen zur Bürgerstiftung

Ratsmitglied Flätgen erläutert kurz den Sinn einer Bürgerstiftung. Diese ist gemeinnützig und soll das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft und arbeitet getrennt von politischen Gruppen. Um ihren Zweck nachhaltig erfüllen zu können ist Stiftungskapital von mindestens von 25.000 € notwendig. Anfang nächsten Jahres wird ein Workshop in der Mehrzweckhalle stattfinden, bei dem auch um Stifter geworben wird.

9.2. Informationen über die PV-Studie zur Ermittlung von geeigneten Flächen

FBL Görg berichtet, dass in der Einwohnerversammlung das Ergebnis der Untersuchung geeigneter Lagen für großflächige Photovoltaikanlagen vorgestellt wurde. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich die Flächen vor Ort ansehen. Die Ratsmitglieder bitten die Bauverwaltung der Beschlussvorlage eine Karte mit grünen und grauen Flächen beizufügen.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Gez.:

Silvia Steinbrecher-Benz
Verwaltungsfachwirtin

Gez.: Markus Vorbeck
1. Beigeordneter